

Standesamt Spandau von Berlin



Schriftliche Anmeldung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen nach § 4 Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Hiermit erkläre ich die Absicht beim Standesamt Spandau von Berlin eine Erklärung gemäß § 2 i.V.m. § 4 SBGG abgeben zu wollen.

Angaben zur Person

Familiennamen (ggf. Geburtsnamen):	(rechtlich geführte) Vorname/n:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsstandesamt und Geburtenregisternummer:	
Anschrift:	
E-Mailadresse:	Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	Datum und Ort der Eheschließung:

Ich möchte zukünftig folgenden Geschlechtseintrag führen:

- männlich divers
 weiblich ohne Geschlechtseintrag

Ich möchte zukünftig folgende/n Vorname/n führen:

- den/die bisherigen Vornamen beibehalten (bei geschlechtsneutralen Vornamen)
 folgende/n Vornamen: _____

Standesamt Spandau von Berlin

Ich versichere hiermit, dass die Wahl der Vornamen/des Vornamens und die gewählte Geschlechtsangabe bzw. die Streichung des Geschlechtseintrags der Geschlechtsidentität am besten entspricht und ich geschäftsfähig bin.

Mir ist bekannt, dass die Erklärung nach § 2 i.V.m. § 4 SBGG frühestens 3 Monate nach Eingang dieser Anmeldung beim Standesamt Spandau von Berlin abgegeben werden kann. Des Weiteren ist mir bekannt, dass diese Anmeldung gegenstandslos wird, wenn die Erklärung nicht innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung abgegeben wurde.

Ich bin hiermit darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass ich mich schriftlich oder per E-Mail nach Ablauf der Frist von 3 Monaten beim Standesamt Spandau von Berlin unaufgefordert zu melden habe. Zudem erkläre ich hiermit, dass ich keine weitere Anmeldung bei einem anderen Standesamt vorgenommen habe. Es gibt auch kein offenes Verfahren mehr im Rahmen des TSG beim Amtsgericht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Ggf. Vormund/Betreuer: _____

Rechtlicher Hinweis:

Bei beschränkter Geschäftsfähigkeit oder Geschäftsunfähigkeit ist bitte die Unterschrift des Vormundes o. Betreuers zu leisten.

§ 5 SBGG Sperrfrist; Vornamenbestimmung bei Rückänderung

(1) Vor Ablauf eines Jahres nach der Erklärung der Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen kann die Person keine erneute Erklärung nach § 2 SBGG abgeben. Dies gilt nicht in den Fällen des § 3 SBGG.

(2) Bewirkt eine Person mit der Erklärung des Geschlechtseintrags die Änderung zu einem früheren Geschlechtseintrag, so ändern sich ihre Vornamen entsprechend.